

Geschäftszeitung
Jahr 6th, Nr. 1.

Redaktion und Expedition

Sabathausstraße 8.

Berichterstattung der Redaktion:

Vormittag 10—12 Uhr.

Mittags 1—6 Uhr.

Die für die nächsten Sonntage nicht zu verkaufen.

Abnahme der für die nächstfolgende

Nummer bestimmten Anzeigen an

Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittag,

an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr.

In den Filialen für Int.-Annahme:

Otto Stumm, Universitätsstraße 1.

Konsul Wölfele.

Katharinenstr. 23 post. und Poststraße 7,

nur bis 12 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 123.

Freitag den 3. Mai 1889.

Aboonementspreis

vierteljährlich 4½ M.

Int. Schriften 5 M., durch die Zeit-

Zeitung 6 M.; Jahrz. 10 M.

Belegpreis 10 M.

Schriften für Extrabilagen

(im Tageblatt-Schiff geliefert)

ohne Veröffentlichung 60 M.

mit Veröffentlichung 70 M.

Int.rate 6 geplante Zeitteile 20 M.

Schriften Schrift laut und Preisverzeichnis

Tabelle mit Preisen nach höherem Tarif.

Reklame

unter dem Reklamenschiff der Zeitung.

Schrift 50 M., vor den Sammlernachrichten

die Zeitung 40 M.

Int.rate und Preis an die Expedition zu

reichen. — Rabatt wird nicht gegeben.

Reklame preiswürdig oder durch Zeit-

schriften.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

Die Au- und Abmeldung der Freuden betri.

Die Rößlitz auf den bevorstehenden Beginn der Ostermesse dringt das unterzeichnete Polizeiamt die nachstehenden Bestimmungen des Meldegesetzes mit dem Befehl in Erinnerung, daß die Vernehmung dieser Hochstifts-Gebiete bis 50 M. oder entsprechende Hofti nach sich zieht.

Angleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der II. Abteilung des Weltheimes, welche sich jetzt

Postamt Nr. 2, 1 Treppe,
befinden, während der Vormitte der Woche Vormittag von 7 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 7 Uhr, sowie an den **Wochentagen** Vormittag von 9 bis 12 Uhr dem Publikum geöffnet sind. Einzelheiten sowie auch den Begegnungsstellen können formulare für die Anmeldezeit eingeholt werden.

Leipzig, am 27. April 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 1845. Kreisschreiber.

Abbildung

an dem Meldegesetz der Stadt Leipzig vom 10. Oktober 1883.

§. 11. Sofern es in einem Wahlkreise oder in einem mit Oberberg-berichtsamt wechselnden Wahlkreise nicht zu einer Wahltagung kommt, sofern es falls er vor 3 Uhr Nachmittags eintrifft, noch am Tage der Aufzehrung, außerhalb oder am folgenden Morgen zwischen 6 und 10 Uhr beim Meldeamt des Wahlkreises, Wohl. II, schriftlich mitteilt, daß vorgezeichneten und für diesen Wahlkreis ausgewählten Wahlbeamten angewiesen ist, solchen Wahlbeamten zu berichten, welche Wahlkreise im Wahlkreis der Wahlbeamten liegen, um dem Wahlbeamten die Wahlkreise der Wahlbeamten zu benennen.

Angleich mit diesen illegalen Auskünften ist auch die Abmeldung der inneren abgetrennten Freuden zu bewirken.

§. 13. Sie in Wahlbeamten abgetrennten Freuden, legesunre-

heitsordnung am 4. Tag, von rechter Aufsicht an, von Quartiermeister beim Wahlamt, Wohl. II, über der betreffenden Polizeibehörde auskündigt, obwohl nicht bei vorgezeichneten Wahlbeamten angezeigt. Bei den etwa in Wahlbeamten Quartier nebstwohnenden Wahlbeamten jedoch bei jeder Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Wahl habe, und zwar binnen 24 Stunden von der Aufzehrung an, beim Wahlamt, Wohl. II, zu ersuchen.

Die gleiche Weile ist die Abmeldung kann 3 Tage, bei Wahl-

beamten, binnen 24 Stunden nach erfolgter Abreise des Freuden, über eine erhebliche Wahlkreisänderung zu bewirken.

§. 14. Bestätigung eines Freuden länger als drei Tage hier zu vernehmen, so beharrt er dazu einen Tag bei jedem der Wahlbeamten, Wohl. II, aufgestelltes Wahlbeamten. Das Abkau der auf dem Wahlbeamten bemerktes Wahlgemeinde ist, sofern der Freuden noch weiter hier verweilen will, beim Wahlamt am Veränderung der Wahlkreise nachzuholen.

Die Quartiermeister sind böhrt, daß dieser Bestimmung abschließen nachgezogen werden, unverantwortlich.

Gewölbe-Vermietung.

Das Büchnengewölbe Nr. 10 unter dem Rathaus am Markt ist vom 1. Oktober d. J. an gegen einhalbjährliche Kündigung anderweit zu vermieten.

Wahlbesuch werden auf dem Rathaus, 1. Stockwerk, Zimmer Nr. 8, entgegenommen.

Leipzig, den 24. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 2825. Dr. Tröndlin. Staubig.

Bekanntmachung.

Um den Sonntagen während der diesjährigen Ostermesse wird der Goldmarkt bei den Postbeamten in Leipzig als lange mehr genommen:

I. Urteil, Geld- und Bankbeamten.

Die Belebung der Urteile, Geldbeamten und Postbeamtenen kann in der zum Wahlbezirk des Kaiserlichen Postamtes I. (am Augustusplatz) gehörigen Staatsbeamten am Sonntag, den 6. Mai, während des zweiten Karfreitags in besonderer Anlage wie an den Werktagen ist. Am Sonntag, den 12. Mai, wird die Belebung Vormittag wie an den Werktagen ausführlich; Nachmittag erfolgt nur eine Belebung um 2½ Uhr, die in den von dem Wahlbeamten ausgleichbar ist.

Die Belebung wird an den Sonntagen der Weihfest mit dem Weihfesttag und an den Sonntagen der Heiligkeit wie an den Weihfesttagen ausführlich; Nachmittag findet innerhalb der für den Weihfesttag in Weihfest kommenden Staatsbeamten eine Weihfest.

Bei den Staatsbeamtenen Postamtes I. (am Augustusplatz) werden die Staatsbeamtenen am Sonntag, den 6. Mai, wie an Werktagen von 7 Uhr Vormittag bis 8 Uhr Nachmittag, am Sonntag, den 12. Mai, wie an Werktagen von 7 Uhr Vormittag bis 7 Uhr Nachmittag abholen.

Bei den übrigen Staatsbeamtenen in Leipzig findet eine Ausdehnung des Belebungsdienstes und des Staatsbeamtenen an den in die Weihfest folgenden Sonntagen nicht statt.

Leipzig, den 30. April 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Zu Wertheim:

Calem.

Königliches Gymnasium.

Zur Nachlese des Schreibers Dr. Wohlert des Königlichen Gymnasiums am Sonnabend, den 4. Mai, Vormittag 10 Uhr alle erhalten werden, für welches Herr Dr. Compteck die Gründe überkommen hat. Der Schreiber an der Seite steht im Namen des Lehrercollegiums ergeben zu sein.

Leipzig, am 2. Mai 1889.

Dr. Richard Richter.

Thomasschule.

Bei der Sonnabend, den 4. Mai, Vormittag 10 Uhr alle erhaltenen Nachlese des Schreibers Dr. Wohlert des Königlichen Gymnasiums am Sonnabend, den 4. Mai, Vormittag 10 Uhr alle erhalten werden, für welche Herr Dr. Compteck die Gründe überkommen hat. Der Schreiber an der Seite steht im Namen des Lehrercollegiums ergeben zu sein.

Leipzig, am 2. Mai 1889.

Dr. Jungmann.

Nicolaï-Gymnasium.

Der Schreiber des Schreibers Dr. Wohlert des Königlichen Gymnasiums am Sonnabend, den 4. Mai, Vormittag 10 Uhr beginnen.

Ein gewisser Thomanus steht im Namen des Lehrercollegiums ergeben zu sein.

Leipzig, 1. Mai 1889.

Prof. Dr. Massoff.

Arbeiter brauchen nichts zu thun, als sich unter den Schutz des Baticans zu begeben, dann kann es ihnen nicht gelingen, daß sie alles, waswohl sie streben, aus erreichen. Diese Lehre bringt eine erste politische Gefahr, denn sie leistet der Vorstellung Vorschub, daß die Kirche den einzigen Schutz gegen den Ausbruch der sozialen Revolution gewährt. Nur unter der Bedingung, daß sich die Staaten diesen Schutz anstrengen, sollen sie vor den juristischen Folgen dieser Revolution bewahrt bleiben. Es ist ein wohl berechnetes Wunder, daß sich die Leiter der Katholikenfeste als Schäger und Hörder der Arbeitersinteressen ausspielen; sie wollen dadurch den Schein erreichen, als ob die Interessen auf weltlicher Seite nicht dem erforderlichen Verhandeln begegnen. Ganz erfollos sind diese Verhandlungen, aber sie können nur die katholische Kirche in dem Falle durchschlagende Wirkungen erzielen, wenn sie mit den von weltlicher Seite eingesetzten Mitteln zur Bewältigung der Verhandlung in Übereinstimmung bleiben. Eine ähnliche Lösung der sozialen Frage giebt es nicht, daß ich sehe.

Dr. 23. Seite.

Der Katholikentag in Wien.

Das Programm für die Verhandlungen der sogenannten Katholikentage erweckt sich zufrieden. Während man sich in diesen Verhandlungen früher darauf bestand, daß der katholische Staat und Kirche zu unterscheiden und nach Mitteln und Wege forsche, um die Rechte der Kirche dem Staat gegenüber zu erweitern, gibt es heute kaum ein Gebiet des katholischen Staates, auf welches die Katholiken-Verhandlungen nicht Einfluß zu üben scheinen. Eine vorragende Stelle nimmt die anständige Politik auf der Verhandlung dieser Verhandlungen ein, die Theologen fassen regelmäßig den Gedanken, daß die Widerstellung der weltlichen Macht des Papstes auf jede deutscher Weise anzutreten sei. Darüber, daß die Widerstellung der weltlichen Macht des Papstes mit den Zielen des Dreikönigstags in unvereinbarem Widerspruch steht, stellen die Mitglieder der Katholikenverhandlungen keine Erwiderungen an, ihnen genügt die Meinung, welche von Wohlthorff ausgetragen ist. Die letztere kommt zum Beweistein, wenn man sich daran macht, daß den Teilnehmern der Katholikentage nur dasjenige als bindend gilt, was der Anhänger des Papstes führt, und diese scheint in der Verhandlung Wohlthorff's enthalten zu sein. Darüber, daß die Widerstellung der weltlichen Macht des Papstes mit den Zielen des Dreikönigstags in unvereinbarem Widerspruch steht, stellen die Mitglieder der Katholikenverhandlungen keine Erwiderungen an, ihnen genügt die Meinung, welche von Wohlthorff ausgetragen ist. Die letztere kommt zum Beweistein, wenn man sich daran macht, daß den Teilnehmern der Katholikentage nur dasjenige als bindend gilt, was der Anhänger des Papstes führt, und diese scheint in der Verhandlung Wohlthorff's enthalten zu sein. Darüber, daß die Widerstellung der weltlichen Macht des Papstes mit den Zielen des Dreikönigstags in unvereinbarem Widerspruch steht, stellen die Mitglieder der Katholikenverhandlungen keine Erwiderungen an, ihnen genügt die Meinung, welche von Wohlthorff ausgetragen ist. Die letztere kommt zum Beweistein, wenn man sich daran macht, daß den Teilnehmern der Katholikentage nur dasjenige als bindend gilt, was der Anhänger des Papstes führt, und diese scheint in der Verhandlung Wohlthorff's enthalten zu sein. Darüber, daß die Widerstellung der weltlichen Macht des Papstes mit den Zielen des Dreikönigstags in unvereinbarem Widerspruch steht, stellen die Mitglieder der Katholikenverhandlungen keine Erwiderungen an, ihnen genügt die Meinung, welche von Wohlthorff ausgetragen ist. Die letztere kommt zum Beweistein, wenn man sich daran macht, daß den Teilnehmern der Katholikentage nur dasjenige als bindend gilt, was der Anhänger des Papstes führt, und diese scheint in der Verhandlung Wohlthorff's enthalten zu sein. Darüber, daß die Widerstellung der weltlichen Macht des Papstes mit den Zielen des Dreikönigstags in unvereinbarem Widerspruch steht, stellen die Mitglieder der Katholikenverhandlungen keine Erwiderungen an, ihnen genügt die Meinung, welche von Wohlthorff ausgetragen ist. Die letztere kommt zum Beweistein, wenn man sich daran macht, daß den Teilnehmern der Katholikentage nur dasjenige als bindend gilt, was der Anhänger des Papstes führt, und diese scheint in der Verhandlung Wohlthorff's enthalten zu sein. Darüber, daß die Widerstellung der weltlichen Macht des Papstes mit den Zielen des Dreikönigstags in unvereinbarem Widerspruch steht, stellen die Mitglieder der Katholikenverhandlungen keine Erwiderungen an, ihnen genügt die Meinung, welche von Wohlthorff ausgetragen ist. Die letztere kommt zum Beweistein, wenn man sich daran macht, daß den Teilnehmern der Katholikentage nur dasjenige als bindend gilt, was der Anhänger des Papstes führt, und diese scheint in der Verhandlung Wohlthorff's enthalten zu sein. Darüber, daß die Widerstellung der weltlichen Macht des Papstes mit den Zielen des Dreikönigstags in unvereinbarem Widerspruch steht, stellen die Mitglieder der Katholikenverhandlungen keine Erwiderungen an, ihnen genügt die Meinung, welche von Wohlthorff ausgetragen ist. Die letztere kommt zum Beweistein, wenn man sich daran macht, daß den Teilnehmern der Katholikentage nur dasjenige als bindend gilt, was der Anhänger des Papstes führt, und diese scheint in der Verhandlung Wohlthorff's enthalten zu sein. Darüber, daß die Widerstellung der weltlichen Macht des Papstes mit den Zielen des Dreikönigstags in unvereinbarem Widerspruch steht, stellen die Mitglieder der Katholikenverhandlungen keine Erwiderungen an, ihnen genügt die Meinung, welche von Wohlthorff ausgetragen ist. Die letztere kommt zum Beweistein, wenn man sich daran macht, daß den Teilnehmern der Katholikentage nur dasjenige als bindend gilt, was der Anhänger des Papstes führt, und diese scheint in der Verhandlung Wohlthorff's enthalten zu sein. Darüber, daß die Widerstellung der weltlichen Macht des Papstes mit den Zielen des Dreikönigstags in unvereinbarem Widerspruch steht, stellen die Mitglieder der Katholikenverhandlungen keine Erwiderungen an, ihnen genügt die Meinung, welche von Wohlthorff ausgetragen ist. Die letztere kommt zum Beweistein, wenn man sich daran macht, daß den Teilnehmern der Katholikentage nur dasjenige als bindend gilt, was der Anhänger des Papstes führt, und diese scheint in der Verhandlung Wohlthorff's enthalten zu sein. Darüber, daß die Widerstellung der weltlichen Macht des Papstes mit den Zielen des Dreikönigstags in unvereinbarem Widerspruch steht, stellen die Mitglieder der Katholikenverhandlungen keine Erwiderungen an, ihnen genügt die Meinung, welche von Wohlthorff ausgetragen ist. Die letztere kommt zum Beweistein, wenn man sich daran macht, daß den Teilnehmern der Katholikentage nur dasjenige als bindend gilt, was der Anhänger des Papstes führt, und diese scheint in der Verhandlung Wohlthorff's enthalten zu sein. Darüber, daß die Widerstellung der weltlichen Macht des Papstes mit den Zielen des Dreikönigstags in unvereinbarem Widerspruch steht, stellen die Mitglieder der Katholikenverhandlungen keine Erwiderungen an, ihnen genügt die Meinung, welche von Wohlthorff ausgetragen ist. Die letztere kommt zum Beweistein, wenn man sich daran macht, daß den Teilnehmern der Katholikentage nur dasjenige als bindend gilt, was der Anhänger des Papstes führt, und diese scheint in der Verhandlung Wohlthorff's enthalten zu sein. Darüber, daß die Widerstellung der weltlichen Macht des Papstes mit den Zielen des Dreikönigstags in unvereinbarem Widerspruch steht, stellen die Mitglieder der Katholikenverhandlungen keine Erwiderungen an, ihnen genügt die Meinung, welche von Wohlthorff ausgetragen ist. Die letztere kommt zum Beweistein, wenn man sich daran macht, daß den Teilnehmern der Katholikentage nur dasjenige als bindend gilt, was der Anhänger des Papstes führt, und diese scheint in der Verhandlung Wohlthorff's enthalten zu sein. Darüber, daß die Widerstellung der weltlichen Macht des Papstes mit den Zielen des Dreikönigstags in unvereinbarem Widerspruch steht, stellen die Mitglieder der Katholikenverhandlungen keine Erwiderungen an, ihnen genügt die Meinung, welche von Wohlthorff ausgetragen ist. Die letztere kommt zum Beweistein, wenn man sich daran macht, daß den Teilnehmern der Katholikentage nur dasjenige als bindend gilt, was der Anhänger des Papstes führt, und diese scheint in der Verhandlung Wohlthorff's enthalten zu sein. Darüber, daß die Widerstellung der weltlichen Macht des Papstes mit den Zielen des Dreikönigstags in unvereinbarem Widerspruch steht, stellen die Mitglieder der Katholikenverhandlungen keine Erwiderungen an, ihnen genügt die Meinung, welche von Wohlthorff ausgetragen ist. Die letztere kommt zum Beweistein, wenn man sich daran macht, daß den Teilnehmern der Katholikentage nur dasjenige als bindend gilt, was der Anhänger des Papstes führt, und diese scheint in der Verhandlung Wohlthorff's